BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.26/079/2019**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_ Zuschuss für LPV

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

Naturschutz;
Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.
Anlagen:

Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.04.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des Berichts des Landschaftspflegeverbandes Schwabach e.V. soll auch in 2019 neben dem Mitgliedsbeitrag ein pauschaler Zuschuss i.H.v. 10.200 € ausbezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen	**x**	Ja		
Kosten lt. Beschlussvorschlag	10.200 €, wie bisher			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	jährlich 10.200 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	ja, PSK 551102.5212041			
Folgekosten?	nein			

I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2018 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 10.200 € wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt. Auf Basis der dargestellten beabsichtigten Mittelverwendung soll nach Haushaltsgenehmigung auch in 2019 ein pauschaler Zuschuss in gleicher Höhe ausbezahlt werden.

II. Sachvortrag

Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Schwabach beim Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) beträgt seit dem Haushaltsjahr 2019 48 Tsd. €/a.

Daneben beteiligt sich die Stadt Schwabach aufgrund Beschlusses des Umwelt- und Verkehrsausschusses auch weiterhin an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetz Natur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70% Förderung einen Eigenanteil von 30% der Kosten aufbringen muss, erhält der LPV neben dem Mitgliedsbeitrag einen pauschalierten Zuschuss i.H.v. 10.200 €/a. Entsprechend Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses soll dabei jährlich durch den LPV über die Mittelverwendung im vergangenen Jahr sowie die beabsichtigte Verwendung im laufenden Jahrberichtet werden.

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2018 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2019 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses berichten. Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage vom 04.10.2016 verwiesen werden.

Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2018 und Angemessenheit der Mittel für 2019 bestätigt. Da der Haushalt durch die Regierung von Mittelfranken bereits genehmigt ist, soll die Auszahlung der Pauschale für 2019 erfolgen. Über deren Verwendung wird durch den LPV in 2020 berichtet.

III. Kosten

Der pauschale Zuschuss beträgt weiter 10.200 €.